

Bernd Ulrich
Bornemannstr. 4
T.: 030/465 32 00

1000 Berlin 65, den 21.10.1989

Liebe Frau von dem Knesebeck,
vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17. Oktober, das erst heute in Berlin eintraf. Da Frau Tramitz momentan anderweitig beschäftigt ist, bat sie mich, Sie zu grüßen und Ihnen zu antworten.

Zur möglichen ZEIT-Rezension des Richert möchte ich gleich mitteilen: Volker Ullrich erzählte in der vergangenen Woche, daß seine Besprechung dort "im Satz" sei und in einer der nächsten Nummern erscheinen würde. Hoffen wir's.

Ihre Antwort auf unsere Fragen zur Abrechnung läßt leider wieder neue Fragen und - womöglich - Mißverständnisse aufkommen. Fragen, deren Klärung noch dringender wird, nachdem wir unlängst einen Brief Ulrich Richerts erhielten, in dem er merklich irritiert u.a. anfragt, warum er als Vertreter der Autorenerben nicht seinen fünfprozentigen Anteil an den bislang 678 abgesetzten Exemplaren (1332,27 DM) ausbezahlt bekommt. Seine Irritation teilen wir und sie ist erklärlich, zumal für ihn wie für uns der Vertrag (in zwei Fassungen) vom 14. Juni 1988 die Geschäftsgrundlage darstellt. Und hier gibt es offensichtlich Interpretationen auf Ihrer Seite, die nicht die unseren sind.

Sie bestätigen in Ihrem Brief jene Interpretation, die durch die vorliegende Abrechnung nahe gelegt wird. Erläuternd führen Sie dazu aus: "Wir haben für das Buch kalkulatorisch 10% vom Ladenpreis minus Mehrwertsteuer veranschlagt. Die werden so lange mit dem Vorschuß verrechnet (...) bis 763 Ex. überschritten sind - denn Sie hatten ja die Arbeit mit dem Text - und danach werden die Anteile an Richert ausbezahlt. Wenn man der Familie Richert gleich ein Honorar hätte ausbezahlen wollen, hätte man die Vorschußregelung so nicht gestalten können."

Der Hintergrund für diese Deutung - und das nimmt Ihnen, liebe Frau von dem Knesebeck, grundsätzlich auch niemand übel - ist natürlich, daß der Verlag erst dann weiter Honorare zahlt, wenn der Vorschuß durch verkaufte Exemplare wieder reingekommen ist. (Ihre Parenthese: "denn Sie hatten ja die Arbeit mit dem Text", die zur Erklärung des Vorgehens dient, nehmen wir als freundliche Geste. Den kalkulatorischen Gegebenheiten und Absichten wird sie indes wohl kaum gerecht.)

Von unserer Seite und auf der Grundlage des Herausgebervertrages ist dazu anzumerken:

Eine zeitliche Abfolge in der Honorarauszahlung - daß also zunächst wir als die Herausgeber die vollen 10% bekommen und dann entsprechend, nach dem 763sten

Exemplar, Richerts 10% - ist nirgends niedergelegt worden. Niedergelegt worden ist vielmehr im Herausgebervertrag wie im Vertrag mit Richerts, daß beiden Seiten 5% vom Ladenpreis minus Mehrwertsteuer zustehen. Eine Regelung, die in unserem Herausgebervertrag ergänzt wird durch § 4/Abs. 3 und 4, in denen die Zahlung eines Vorschusses von 3000 DM und dessen Verrechnung festgelegt wird. Das kann sich nur auf eine Verrechnung mit unserem Anteil von 5% beziehen. Wir würden Ihre offensichtlich gegenteilige Auffassung über diesen Passus gern erklärt bekommen, auch wenn der ganze Vorgang "etwas kompliziert" zu sein scheint.

Haben Sie bitte Verständnis dafür, wenn wir Ihre Erklärung, man hätte andernfalls "die Vorschußregelung so nicht gestalten können" nicht unbedingt als unser Problem ansehen. Nach unserem Dafürhalten ist sie in eben diesem, oben beschriebenen Sinn getroffen worden.

Unabhängig vom Vertragstext, der unserer Meinung nach erfreulich eindeutig ist, gab es auch im Verlaufe unseres Gespräches im Verlag (im Mai 1988) keine Zweifel darüber, daß ~~etwa~~ die Rechte der Familie Richert durch den an uns gezahlten und mit unserem fünfprozentigen Anteil zu verrechnenden Vorschuß ~~xxxxxxxxxxx~~ ^{nicht} tangiert werden. Womöglich erinnern Sie sich auch an die Telefonate, die Sie zunächst mit Frau Tramitz, dann mit mir führten. Seinerzeit - im Mai 1989 - gaben Sie zu Bedenken, ob nicht die Hälfte des Vorschusses an Familie Richert zu zahlen wäre. Allerdings haben Sie dann festgestellt, daß das vertraglich nicht vorgesehen war. Ein mit 5% verrechenbarer Vorschuß sollte laut Vertrag nur an uns gezahlt werden. Die Rechte der Familie Richert blieben und bleiben davon unberührt.

Ich konzedere Ihnen gern, daß mündliche Vereinbarungen und kurze Telefonate im Bereich des Unwägbaren bleiben. Sie seien hier auch nur genannt als Hinweise auf eine Atmosphäre der vertrauensvollen Zusammenarbeit, um die Sie in Ihrem Brief vom 13. September bitten.

Abschließend noch eine Frage, die sich auf Ihre Bemerkung bezieht, "seit dem Stichtag im Juni" sei in Sachen Absatz nicht mehr viel passiert. Herr Richert berichtet uns, nach der Rezension in L'Alsace (10.8.89) seien allein im Elsaß nahezu 200 Bücher verkauft worden. Ist das "nicht viel", oder erscheint das nur uns betriebswirtschaftlichen Laien als ganz anständig? Da insgesamt im Abrechnungszeitraum (bis zum 30.6.89) keine Besprechung erschien, seither aber immerhin fünf, liegt entweder ein Irrtum vor oder Rezensionen bewirken nichts. Gleichwohl werden wir uns natürlich auch weiterhin um Besprechungen bemühen.-

Dürfen wir vor diesem Hintergrund auf eine schnelle Antwort hoffen?

Mit den herzlichsten Grüßen

Ihr

Bund Ulrich



KNESEBECK & SCHULER

Knesebeck & Schuler, Postfach 14 05 60, 8000 München 5

Telefon 089/264059

Frau
Angelika Tramitz
Fidicinistraße 18
1000 Berlin 61

17.10.89

Liebe Frau Tramitz,

zurück von der Buchmesse, möchte ich Ihnen schnell für Ihren Brief und die Besprechungen danken. Wette hat wirklich die schönste Besprechung geschrieben, schade, daß die ZEIT noch nichts gebracht hat. Das Buch hat es leider sehr schwer. "Schwierige" Themen sind im Augenblick nicht sonderlich gefragt.

Doch nun zu Ihren Fragen zu der Abrechnung:

- der Begriff Halbjahr bezieht sich auf den Januar bis Juni als Abrechnungszeitraum, mit dem Erscheinungszeitraum des Buches hat das nichts zu tun,
- die Abrechnung erfolgt dann spätestens bis zum 30.9. und zum 30.3. für das zweite Halbjahr,
- zur Frage der Verrechnung des Vorschusses: er wird in der Tat so berechnet, wie Sie es interpretiert haben. Wir haben für das Buch kalkulatorisch 10% vom Ladenpreis minus Mehrwertsteuer veranschlagt. Die werden so lange mit dem Vorschuß verrechnet (3.000,- : 3.93 macht 763 Exemplare verkauft) bis 763 Ex. überschritten sind - denn Sie hatten ja die Arbeit mit dem Text - und danach werden die Anteile an Richert ausbezahlt. Wenn man der Familie Richert gleich ein Honorar hätte auszahlen wollen, hätte man die Vorschußregelung so nicht gestalten können. Das klingt alles etwas kompliziert. Sie hatten den Vorgang jedoch schon richtig interpretiert.

Nun müssen wir uns erst einmal darum bemühen, noch mehr Bücher zu verkaufen. Leider ist seit dem Stichtag im Juni nicht sehr viel passiert. Die ZEIT Rezension könnte schon etwas bringen, falls sie denn noch kommt.

Mit besten Grüßen

Ihre

Angelika Tramitz
Fidicinstraße 18

1000 BERLIN 61, den 22.10.89

Lieber Herr Richert!

Ich hoffe, Sie haben meinen Eilbrief noch vor dem oder zumindest während des letzten Wochenendes erhalten. Wir mußten lange auf die erbetene schriftliche Antwort aus München warten.

Gestern erst, am Sonnabend, erreichte der uns bereits am 18.10 in München abgestempelte Antwortbrief auf meine Anfrage vom 5. Oktober. Es ist leider so, wie ich vermutet habe: Der Verlag will erst dann mit Zahlungen an Sie beginnen, wenn der Vorschuß erwirtschaftet ist. Inzwischen müßte das längst der Fall sein, aber die nächste Abrechnung liegt ja erst im März 1990 an.

Der Berechnungszeitraum bezieht sich tatsächlich auf die ersten sechs Monate des Jahres, also auf die ersten drei Monate nach Erscheinen, einen Zeitraum, in dem noch keine einzige Rezension erschienen war. Dafür wären fast 700 Exemplare gar nicht so schlecht. Warum aber sich nach Angaben von Frau von dem Knesebeck seitdem nur wenig verändert haben soll, verstehen wir nicht.

(Wie Sie aus dem Brief von Frau von dem Knesebeck und aus Bernd's Antwortbrief ersehen können, könnte die ZEIT-Rezension eine wichtige Rolle für den weiteren Verkauf des Buches spielen. Wir haben die Information, daß die Rezension in den nächsten Wochen erscheinen soll. Von dem Rezenten hat er übrigens auch erfahren, daß der Verlag 'Knesebeck & Schuler' bei den Redaktionen von Zeitungen inzwischen sehr angesehen ist. Hoffen wir das Beste!)

Bernd hat sich gestern gleich an die Arbeit gemacht, sehr sachlich, aber dezidiert unsere Einwände zu formulieren. Hoffentlich mit Erfolg. Es sollte sich eine Neuregelung finden lassen, die für Sie günstiger ausfällt als diejenige, die der Verlag aus dem Vertrag interpretiert. Es ist wirklich nicht